

**Germany-Cologne: Radio, television, communication, telecommunication and related equipment**  
**OJ S 100/2022 24/05/2022**  
**Contract award notice**  
**Supplies**

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

---

**Section I: Contracting authority**

**I.1. Name and addresses**

Official name: Technische Hochschule Köln

Postal address: Gustav-Heinemann-Ufer 54

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50968

Country: Germany

Contact person: Team 8.3 - Einkauf

E-mail: [anke.zimmermann@th-koeln.de](mailto:anke.zimmermann@th-koeln.de)

Telephone: +49 2218275-3963

**Internet address(es):**

Main address: [www.th-koeln.de](http://www.th-koeln.de)

**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

**I.5. Main activity**

Education

---

**Section II: Object**

**II.1. Scope of the procurement**

**II.1.1. Title**

Erstausstattung Audiovisuelle Kommunikationstechnik Campus LEV (Kopie)

Reference number: 101352 (Zurückversetzung in den Stand vor Angebotsabgabe am 16.02.2022, 12:00 Uhr)

**II.1.2. Main CPV code**

32000000 Radio, television, communication, telecommunication and related equipment

**II.1.3. Type of contract**

Supplies

**II.1.4. Short description**

Lieferung der Erstausstattung audiovisueller Kommunikationstechnik für den Neubau des Campus Leverkusen sowie, nach Bedarf, die zugehörigen Montage- und Instandhaltungsleistungen inklusive einer Einweisung in die Hard- und Software.

**II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

#### **II.1.7. Total value of the procurement**

Lowest offer: 1 475 610,00 EUR / Highest offer: 1 609 455,20 EUR taken into consideration

### **II.2. Description**

#### **II.2.2. Additional CPV code(s)**

51300000 Installation services of communications equipment

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Technische Hochschule - Campus Leverkusen

Campusallee 30 51379 Leverkusen

#### **II.2.4. Description of the procurement**

Die Leistung bezieht sich auf die medientechnische Erstausrüstung des Neubaus der Technischen Hochschule Köln, Campus Leverkusen. Die Übergabe des Gebäudes an die TH Köln wird voraussichtlich Ende April 2022 erfolgen. Die Integrationsarbeiten sollen in den Monaten August und September 2022 durchgeführt werden, sodass zum Beginn des Wintersemesters 2022/23 ab 15.09.2022 die audiovisuelle Kommunikationstechnik eingesetzt werden kann.

Nach Absprache mit dem AG können auch abweichende Zeiten zur Maßnahmendurchführung vereinbart werden.

#### **II.2.5. Award criteria**

Quality criterion - Name: Integrations- und Umsetzungskonzept / Weighting: 16,65

Quality criterion - Name: Arbeitsweise, Personalkonzept, Terminverlaufsplan / Weighting: 11,1

Quality criterion - Name: Praktische Erfahrung I / Weighting: 5,55

Quality criterion - Name: Praktische Erfahrung II / Weighting: 5,55

Quality criterion - Name: Praktische Erfahrung III / Weighting: 5,55

Quality criterion - Name: Technische Ausstattung / Weighting: 2,75

Quality criterion - Name: Produkthomogenität / Weighting: 2,75

Price - Weighting: 50

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

#### **II.2.14. Additional information**

### **Section IV: Procedure**

---

#### **IV.1. Description**

##### **IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

##### **IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**

##### **IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

## **IV.2. Administrative information**

### **IV.2.1. Previous publication concerning this procedure**

Notice number in the OJ S: [2022/S 058-151407](#)

### **IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system**

### **IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice**

## **Section V: Award of contract**

---

**Contract No:** 101352

**Title:**

Erstausstattung audiovisuelle Kommunikationstechnik Campus Leverkusen

A contract/lot is awarded: yes

## **V.2. Award of contract**

### **V.2.1. Date of conclusion of the contract**

19/04/2022

### **V.2.2. Information about tenders**

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 2

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

### **V.2.3. Name and address of the contractor**

Official name: VMT Düsseldorf Video-Medien-Technik GmbH

Postal address: Alte Bottroper Str. 92

Town: Essen

NUTS code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 45356

Country: Germany

E-mail: [info@vmt-duessel.de](mailto:info@vmt-duessel.de)

Telephone: +49 201613020

Fax: +49 2016130266

Internet address: <http://www.vmt-duessel.de>

The contractor is an SME: yes

### **V.2.4. Information on value of the contract/lot**

Initial estimated total value of the contract/lot: 151 070 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 1 609 455,20 EUR

### **V.2.5. Information about subcontracting**

The contract is likely to be subcontracted  
Short description of the part of the contract to be subcontracted:

Unbekannt

### VI.3. Additional information

1.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang über den Vergabemarktplatz des Landes NRW gebührenfrei zur Verfügung ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)). Eine Registrierung ist nicht erforderlich um die Unterlagen einzusehen. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat das bietende Unternehmen die Vergabestelle hierüber umgehend zu informieren. Die dem bietenden Unternehmen nicht zugänglichen Vergabeunterlagen werden dann schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

.

2.

WICHTIGER HINWEIS: Die Kommunikation im Vergabeverfahren (z.B. Fragen zu den Unterlagen und die zugehörige Beantwortung) läuft ausschließlich über den Vergabemarktplatz. Um diesen Kommunikationsweg nutzen zu können, ist die Registrierung des Unternehmens erforderlich. Eine Registrierung bietet zudem den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen, sowie über Antworten auf Fragen zum Vergabeverfahren, die von allgemeiner Bedeutung sind, informiert zu werden. Fragen zu den Unterlagen bzw. zum Verfahren sollten bis spätestens drei Tage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben. Eine Beantwortung erfolgt i.d.R. innerhalb von drei Arbeitstagen. Die übermittelten Antworten werden Teil der Ausschreibungsunterlagen und sind im weiteren Verfahren zu beachten. Zur Abgabe eines Angebotes muss das bietende Unternehmen registriert sein.

.

3.

Aus dem Angebotsschreiben und den abzugebenden, ggfls zu unterzeichnenden Unterlagen /Erklärungen muss eindeutig hervorgehen, dass es sich bei der dort genannten bzw. unterzeichnenden Person um vertretungsberechtigte Personen des Bieters handelt. Soweit sich die Vertretungsberechtigung nicht aus öffentlichen Registern (z.B. Handelsregister) ergibt, ist eine Originalvollmacht für die genannte/unterschreibende Person mit dem Angebot vorzulegen. Diese Vollmacht ist von einer Person zu unterzeichnen, deren Vertretungsberechtigung sich aus einem öffentlichen Register ergibt. Eine unbeglaubigte Kopie eines Registerauszugs o.ä., aus dem sich die Vollmacht der unterzeichnenden Person bzw. der Person, von dem die unterzeichnende Person ihre Vollmacht ableitet, ergibt, ist dem Angebot beizufügen.

.

4.

Im Falle einer BIETERGEMEINSCHAFT nutzen Sie bitte das Formblatt 531. Dies ist zusammen mit dem Angebot einzureichen und von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen (es ist nicht notwendig, dass alle Mitglieder auf demselben Formblatt unterzeichnen, d.h. es können mehrere Formblätter eingereicht werden).

.

5.

Bedient sich der Bieter bei der Darstellung seiner Eignung der Leistungsfähigkeit Dritter, indem er beispielsweise auf Referenzprojekte von Subunternehmen usw. verweist (EIGNUNGSLEIHE), ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass der Bieter über alle persönlichen und sachlichen Betriebsmittel dieses Dritten uneingeschränkt verfügen kann. Hierzu muss sich der Dritte unbefristet und mit einseitiger Bindungswirkung verpflichten, im Fall der Auftragserteilung dem Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen alle

sachlichen und personellen Mittel einschließlich des erforderlichen Know-hows zur Verfügung zu stellen.

Hierfür ist von Ihnen bzw. dem Dritten das Formblatt

a) 532 (Erklärung Eignungsleihe/Unterauftrag) und

b) 533 (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher)

zu nutzen. Bitte beachten Sie dabei die unter 2. genannten Maßgaben für die Unterzeichnung.

.

6.

Das Projekt richtet sich nach den Vorschriften der VgV.

Bekanntmachungs-ID: CXPNY5UDLX1

#### **VI.4. Procedures for review**

##### **VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Postal address: Zeughausstr. 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: [VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de)

Telephone: +49 221-147-3055/3045

Fax: +49 221-147-2889

Internet address: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

##### **VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Statthafte Rechtsbehelfe sind gem. §§ 160 ff. GWB die direkt an die Vergabestelle gerichtete Rüge, sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei der zuständigen Vergabekammer.

Auf die Rügeobliegenheit gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB sowie die Vorgaben zur fristgerechten Einlegung von Nachprüfungsanträgen in § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB wird hingewiesen.

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (Nr. 1),
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (Nr. 2),
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (Nr. 3),
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (Nr. 4).

Die Unwirksamkeit eines unter Verstoß des § 134 GWB geschlossenen Vertrages oder eines Vertrages, mit dem ein öffentlicher Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt werden soll, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB in einem Nachprüfungsverfahren nur festgestellt werden, wenn die Unwirksamkeit innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes - jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss - geltend gemacht

worden ist. Hat der öffentliche Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Vorschrift des § 134 GWB (Informations- und Wartefrist) lautet wie folgt:

- Abs. 1: Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.
- Abs. 2: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.
- Abs. 3: Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

#### **VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained**

Official name: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Postal address: Zeughausstr. 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: [VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de)

Telephone: +49 221-147-3055/3045

Fax: +49 221-147-2889

Internet address: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

19/05/2022